

# Intelligenz Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 41.

Dienstag den 26. Mai 1846.

Wer sich viel Gewicht verschaffen will, darf nur heirathen,  
denn wenige Wochen nach der Hochzeit hat er gewiß schon  
einen Centner auf dem Herzen.

## Oberamtliche Verfügung.

Waiblingen. (In Betreff der Auswanderung nach Amerika.)  
Amtliche Berichte bestätigen die in öffentlichen Blättern gemeldete Nachricht, daß in diesem Jahre in allen Seehäfen eine Anhäufung von Auswanderern Statt findet, daß es überall an Schiffsgelegenheit mangelt und viele Reisende, welche sich nicht durch Ueberfahrts-Verträge im Voraus genügend sicher gestellt haben, dadurch in die größte Bedrängniß gekommen sind.

Das Ministerium hat sich daher veranlaßt gesehen, an alle diejenigen, welche nach Amerika auszuwandern beabsichtigen, die öffentliche Warnung ergehen zu lassen, sich in dieser Beziehung vorzusehen und die Reise nicht bald anzutreten, als bis sie sich über den Zeitpunkt ihrer Einschiffung in den betreffenden Seehäfen hinreichende Sicherheit verschafft haben.

Außerdem werden die Auswanderungslustigen mit Rücksicht auf mehrere in der jüngsten Zeit wieder vorgekommenen Fälle, in welchen Auswanderer-Gesellschaften, obgleich sie sich durch Ueberfahrtsverträge sicher gestellt zu haben glaubten, aufs größste hintergangen worden sind, dringend ermahnt, bei Abschließung von dergleichen Verträgen mit Schiffs-Unternehmern und deren Agenten die größte Vorsicht anzuwenden, sich insbesondere mit bloß mündlichen Zusicherungen, auf welche hin ihnen im Auslande keine Rechtshülfe geleistet wird, nicht zu begnügen, sondern sich stets schriftliche, von einer öffentlichen Behörde beglaubigte Urkunden ausstellen zu lassen, in welchen sowohl die Route und das Ziel der Reise, als auch die Zeit, von welcher an sie im Falle der verspäteten Einschiffung in den Seehäfen von dem Schiffs-Unternehmer Wohnung und Verköstigung zu fordern berechtigt sind, genau angegeben ist.

Die Gemeinde-Behörden werden in Folge höherer Weisung angewiesen, für die gehörige Bekanntmachung dieser Warnung an ihre Amts-Untergebenen besorgt zu seyn, und die Auswanderungslustigen nachdrücklich auf die Gefahren aufmerksam zu machen, denen sie besonders in den Seehäfen ausgesetzt sind, wenn sie nicht vorher durch Abschließung von Ueberfahrts-Verträgen mit zuverlässigen Schiffs-Gesellschaften und deren Agenten auf die angegebene Weise sicher zu stellen.

Den 25. Mai 1846.

K. Oberamt.

## Bekanntmachungen

Waiblingen. Eine hölzerne Wassergöste,

mit messenen Reifen, ist gefunden worden. Der  
Eigenthümer kann dieselbe abholen bei  
Müller Häfer.

Nefarrem's.

## Bekanntmachung.

Ueber die Randel-Correction im hiesigen Ort wird am

Montag den 1. Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus ein Abstreichs-Accord vorgenommen werden, nach dem Voranschlag beträgt der Kosten

a) Pflasterarbeit — 223 fl. 12 fr.

b) Chauffier und  
Planirung. — 53 fl. 20 fr.  
..276 fl. 32 fr.

wozu die Unternehmungslustige eingeladen werden. Die Preis-Vorstände werden ersucht solches in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Den 22. Mai 1846.

Gemeinderath.

Vdt. Schultzeiß Klaußle.

Waiblingen. Einige Wagen voll guten Rübding sind zu kaufen. Wo? sagt die Redaction

Waiblingen. Den Ertrag von 3 Brtl. bestehend in

1 Brtl. immerwährenden Klee,

1 Brtl. dreiblättrigen Klee,

1 Brtl. Grasboden

hat zu verkaufen

Kämmler, Schreinermeister.

Waiblingen. Es hat Jemand einen sogenannten Mükenskasten, worin das Fleisch zum Aufbewahren gesichert ist, zu verkaufen. Das Nähere sagt Ausgeber dieses Blattes.

\* \* In ein Privathaus auf dem Lande wird auf das nächste Ziel eine Magd gesucht, die das Gewöhnliche gut kochen und namentlich mit Kindern umzugehen weiß. — Treue und sittlicher Lebenswandel werden zur Bedingung gemacht, dagegen aber ein großer Lohn zugesichert.

Waiblingen. Herr Gustav Werner hält heute den 26 Abends 7 Uhr einen Vortrag.

Waiblingen. (Kunst-Anzeige)

Bei der Gewandtheit des gegenwärtig hier weilenden Herrn Malers Lang aus Heidenheim, welche dieser in seiner Kunst besitzt und mit Billigkeit in seinen Anrechnungen verbindet, und nachdem einige wohl gelungene Portraits en miniature Zeuge seines richtig geführten Pinsels geworden sind, erlauben wir uns, die verehrlichen Honoratoren, wie überhaupt das kunstliebende Publikum sowohl der Oberamtsstadt, als in der Umgegend auf Herrn Lang empfehlend aufmerksam zu machen.

Einige Kunstfreunde.

Den unterzeichneten Mitgliedern des Bürger-Ausschusses kann es nicht gleichgültig seyn, ihr Gefühl für die Noth ihrer Mitbürger so in Abrede gestellt zu sehen, wie dies in Betreff des von vielen Bürgern so sehnlich gewünschten Laubtages geschehen ist. Wir erklären daher hiermit öffentlich, daß der Bürger-Ausschuß den Antrag stellte, solchen hiesigen Bürgern, welche einer derartigen Unterstützung bedürftig sind, einen Laubtag zu gestatten, die Vermöglicheren aber davon auszuschließen, weil der Stadtwald so viel als möglich geschont werden sollte. Daß dieser Antrag nicht angenommen wurde, ist nicht die Schuld des Bürger-Ausschusses, im Hinblick auf Mehreres gedenken wir aber des Spruches: „Was der Mensch gesäet hat, das soll er auch ernten.“

F. Carl Jäger.

Spaiß.

C. Eisele.

E. F. Pfander.

Melchior.

Carl Saylor.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 20. Mai 1846.

Fruchtgattungen	höchst.		mittlerer		niedrft.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Scheffel	21	36	21	20	—	—
Dinkel, „ „	9	6	8	43	8	9
Dinkel, „ „	—	—	—	—	—	—
Haber, „ „	6	36	6	14	5	43
Haber, „ „	—	—	—	—	—	—
Roggen, „ „	16	—	—	—	—	—
Roggen, „ „	16	—	14	56	14	24
Gersten, „ „	—	—	—	—	—	—
Weizen, „ Einri	2	40	2	36	2	30
Einforn, „ „	—	—	—	—	—	—
Einforn, „ „	2	18	2	—	1	52
Gemischtes, „ „	—	—	—	—	—	—
Erbsen, „ „	—	—	—	—	—	—
Pinsen, „ „	—	—	—	—	—	—
Wicken, „ „	1	12	1	4	—	56
Welschkorn, „ „	2	20	2	12	2	—
Akerbohnen, „ „	1	48	1	40	—	—

Waiblingen. Der Stadtrath sah sich veranlaßt, die Local-Feuer-Löschordnung einer Durchsicht zu unterwerfen und dieselbe in nachstehenden Bestimmungen, welche sich auf die allgemeine Feuer-Lösch-Ordnung vom 20. Mai 1808 auf die Local-Verhältnisse gründen, wieder zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Den 11. Mai 1846.

Stadtrath.

Feuerlösch-Instrumente und andere zum Löschten erforderliche Hilfs-Mittel.

§. 1. Die vorhandene Feuer-Sprizen und die dazu gehörigen Schläuche sind theils in dem

Sprizenhaus unter der Mädchen-Schule, theils in dem Magazin unter dem Kellerei-Kasten aufbewahrt. In dem erstern ist eine Handfeuer-Sprize, die andere Handfeuer-Sprize ist auf dem Rathhaus aufbewahrt und zwar im Dehrn in einer Truche.

§. 2. Vermögliche Privatpersonen, welche größere Häuser besitzen, oder größere — mit Feuergefahr verbundene Gewerbe treiben, werden aufgefordert, sich eigene Handfeuersprizen anzuschaffen.

§. 3. Der Zugang zu dem Sprizenhaus und zu dem andern Local darf bei Strafe nicht mit Wagen, Pflügen u. s. w. verstellt werden, worüber Stadtrath Braun und die Polizeidiener zu wachen haben

Zu dem Sprizenhaus sind Schlüssel aufgehängt bei

Stadtrath Braun,  
Jacob Pfander dem obern,  
und auf der Wachstube.

Zu dem Magazin unter dem Kellerei-Kasten hängen Schlüssel bei  
Luchmacher Widmaier,  
Stadtpfleger Röhn,  
und auf der Wachstube.

§. 4. Die Sprizen sind jedesmal einige Tage vor den 3 Jahrmärkten und an Martini mit den Schläuchen zu probiren, letztere, so oft es erforderlich, einzuschmieren. Die Schläuche sind in Leinwand gewickelt im Sprizenhaus so aufzuhängen, daß Ratten und Mäuse nicht daran kommen können. Bei der Probe an Martini ist auf jede mögliche Weise vorzubeugen, daß die Durchgänge der Sprizen (Ventile) nicht einfrieren.

§. 5. Folgende Bürger und Bürgersöhne sind mit Feuerbutten versehen, die sie stets in brauchbarem Zustand erhalten müssen:

Betsch, Jakob.  
Bef, Johannes.  
Birkenmaier, Michael.  
Blasenbren, Conrad.  
Böhringer, Christian.  
Böhringer, Joh. Matth. Dan. S.  
Böhringer, Gottfried B. S.  
Bischoff, Johann.  
Buback, Jakob, Jakob S.  
Buback, G. F. Jak. S.  
Buback, Wilh. Ch. S.  
Dais, Jakob.  
Dieterle, F. Mich. S.

Dieterle, Jakob.  
Dobler, Gottlieb.  
Dippon, Friedrich.  
Dippon, Lorenz.  
Ehring, Jakob.  
Ehring, Joh. Georg.  
Fellger, Friedrich.  
Fischer, Gottlieb, Weingärtner.  
Fischer, Johann Georg.  
Gaupp, Gottlieb.  
Gaupp, Daniel,  
Gaupp, Johannes.  
Heinrich, Christian.  
Hegel, Jakob Friedrich,  
Heid, Jakob.  
Keinath, Christian.  
Klingler, Gottfried Johs. S.  
Klingler, Gottlieb Fr. S.  
Kost, Johannes.  
Kost, Georg Adam.  
Kost, Jakob Friedr.  
Klingler, Christoph Gottl. S.  
Knittel, Michael.  
Löffler, Friedrich Küfer.  
Lohrmann, Friedrich.  
Lohrmann, Christian.  
Maier, Christian.  
Mall, Johannes.  
Mall, Michael.  
Mögle, Heinrich, Kübler.  
Nömersberger, David, ledig.  
Nieg, Michael.  
Schäfer, Gottlob.  
Seibold, Ferdinand.  
Seibold, Friedrich.  
Schwarz, Johannes.  
Schlicht, jung Joh. Friedrich.  
Spaich, Christian, Kübler  
Spaich, Jakob.  
Schwegler, Christian.  
Vögele, Wilhelm Jacob.  
Vöster, Christian.  
Winkler, jung Johannes.  
Wölpert, Joh. Christian Jacob Sohn.  
Würtele, Carl.

Ober-Director ist:  
Gottlieb Klingler, Stadtrath.

Obleute sind:  
Silberarbeiter Spig.  
David Kiensle, Glaser.  
Christian Pfander, Saisensieder.

Bei jedem Feuerlärm muß diese ganze Mannschaft auf dem Markte, oder wenn es in der Stadt brennt, auf dem Brandplatz erscheinen. Im Falle der Abwesenheit hat die Familie den Butten zu schicken.

Bei auswärtigen Bränden wird ein Theil der Mannschaft, wenn der Brandplatz nur eine Stunde entfernt ist zu Fuß, außerdem auf einem Wagen abgeschickt, ein anderer nach Umständen parat gehalten.

Die abgeschickten Butten-Männer erhalten, wenn sie die Stadt verlassen haben, jedesmal eine Vergütung von 6 fr. auf den Mann.

S. 6. Der Feuerwagen ist im Zehnthof aufgestellt, und mit 3 Hacken und 3 Leitern versehen. Er darf ebenfalls bei Strafe nicht mit Pflügen, Eggen und dergleichen umstellt werden und es wird Spritzenmeister Braun auch hierüber wachen.

Die Feuerhacken dürfen nie zum Sperren von Straßen und zu andern Zwecken benützt sondern müssen stets im Trocknen gelassen werden.

Auf dem Feuerwagen sind auch einige kleinere Hacken angebracht, unter deren Benützung die Feuerhacken und Leitern leichter in die Höhe gebracht werden können.

Damit die Feuer-Leitern und Hacken wenn es hier brennt, schnell auf den Brandplatz kommen, sind folgende in der Nähe des AufbewahrungsOrts wohnende Bürger beauftragt, sie auf den Brandplatz zu tragen, falls hiedurch der Zweck schneller als durch Bespannen des Feuerwagens mit Pferden zu erreichen steht, und zwar:

Georg Fr. Winkler,  
Gottfried Maier,  
Georg Lipp,  
Jacob Fr. Wölpert,  
Conrad Braun,  
Gottfried Klingler, Gottliebs Sohn,  
Wily. Friedr. Eichenbrenner, Glaser.  
Jacob Bek,  
Johannes Pfeil,  
Ludwig Klingler,  
Gottfried Bubeß.

Obmann:

Carl Sahler, Bäcker.

S. 7. Außer den auf dem Feuerwagen angebrachten Leitern und Hacken, besitzt die Stadt noch weiter 3 Feuerleitern u. 3 Hacken, welche an der obern Zehentsteuer angebracht sind. Erstere können in gewissen Fällen an Bürger ab-

gegeben werden, aber nur gegen schriftliche Anweisung der Stadtpflege und nur auf bestimmte Zeit und zu bestimmten Zwecken und gegen Bezahlung von 6 fr. per Tag und es muß bei entstehendem Brand in der Stadt der Entlehner, sie sogleich auf den Brandplatz bringen.

S. 8. Sobald ein Brand hier entsteht, haben die beiden Kornmesser von Leuten die mit Säen, Heutüchern u. s. w. versehen sind, namentlich von Vätern solche zu verlangen und ihnen zuzusichern, daß die Stadt für unversehrte Rückgabe oder für den Werth hafte. Die Kornmesser haben solche dem Stadtschultheißen oder Stadtpfleger auf dem Brandplatz einzuhändigen oder in deren Verhinderung einige Bürger zur Controle aufzurufen.

S. 9. Bei entstehendem Brand, versteht man sich zu der Einwohnerschaft, daß sie, wie bisher für schleunige Herbeischaffung von Wasser aus der Rems sorge.

Der Keltermeister hat jedesmal nach dem Herbst 6 Kelter-Züber an der untern vorderen Thüre der Kelter parat zu stellen und gut mit Zapfen zu versehen.

Diese Züber haben bei einem hiesigen Brand

Mattheus Herzog, Bek.

Finninger, Färber.

Kleemeister Garle.

unter Beihülfe der übrigen Nachbarn sogleich auf den Brandplatz zu schaffen.

Ein Schlüssel zu jener Thür der Kelter ist bei Rathschreiber Ziegler aufgehängt.

Der Bronnenmeister ist beauftragt, sogleich das Bronnenwasser von der kostlos Wasserleitung demjenigen Bronnen zuzurichten in dessen Nähe der Brand ist. Apotheker Marggraff hat die Thüre in die Schulgärtchen und den Wandel an die Rems zu öffnen, wenn in der Nähe ein Brand ausbricht. Die Feldschützen haben, Winters, bei der Heinrichsmühle, bei der Rems-Brücke, und beim Bäderthorle auch bei strengster Kälte die Rems offen zu machen, auch haben Bierbrauer, Färber, Seifensieder, Branntweinbrenner sogleich heiße Wasser zu machen und auf den Brandplatz zu schicken.

In dem nachgewiesenen Fall, daß Jemand bei einem hiesigen Brand eine Gölle, einen Kübel oder dergleichen Geschirr ohne Verschulden einbüßen würde, wird eine billige Vergütung aus der Stadtpflege geleistet.

(Fortsetzung folgt.)